

Beschlussvorlage Alfhausen		Vorlage Nr.: 4957/2026		
Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	11.03.2026	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Alfhausen		öffentlich	Entscheidung	

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes der Gemeinde Alfhausen weist im Haushaltsjahr 2026 ein Gesamtvolumen von 5.235.800 € an ordentlichen Erträgen und 5.203.500 € an ordentlichen Aufwendungen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht veranschlagt. Somit ergibt sich ein Überschuss im Gesamtergebnishaushalt in Höhe von 32.300 €.

Der Entwurf des Finanzhaushaltes der Gemeinde Alfhausen hat im Haushaltsjahr 2026 ein Gesamtvolumen von 4.991.400 € an Einzahlungen und 5.342.8000 € an Auszahlungen.

Davon:

1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	4.791.400 €
Aufzahlungen	4.897.900 €
Finanzmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 106.500 €

2. Investitionstätigkeit

Einzahlungen	200.000 €
Auszahlungen	88.000 €
Finanzmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	112.000 €

3. Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	0 €
--------------	-----

Auszahlungen	356.900 €
Finanzmitteldefizit aus Finanzierungstätigkeit	- 356.900 €

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 106.500 € aus.

Aufgrund der geplanten Investitionen in Höhe von 88.000 € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit), denen Einzahlungen im investiven Bereich in Höhe von 200.000 € gegenüberstehen, ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 112.000 €. Folglich ist zur Aufbringung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit keine Kreditaufnahme erforderlich, sodass im Haushaltsjahr 2026 keine Nettoneuverschuldung zu verzeichnen sein wird.

Der Finanzmittelbestand wird sich gemäß den Planzahlen für 2026 um 351.400 € verringern.

Eine Kreditermächtigung wird in § 2 nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen (§ 3) werden in Höhe von 500.000 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4) wird auf 750.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze sind nicht mehr Bestandteil der Haushaltssatzung. Hier wurde eine separate Hebesatzsatzung mit Wirkung zum 01.01.2025 erlassen. Eine Änderung der Hebesatzsatzung ist in 2026 nicht vorgesehen.

Die Wertgrenze in § 7 wird festgesetzt auf 191.900 €.

Bei den §§ 5, 6 und 7 ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Beschlussvorschlag

„Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm der Gemeinde Alfhausen für das Haushaltsjahr 2026 werden in der vorgelegten Form beschlossen.“

Die Bürgermeisterin
Gez. Droste

Beteiligte Stellen: